Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7063

04. 05. 90

Sachgebiet 51

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/6837 —

Reaktion des Bundesministers der Verteidigung auf Äußerungen von Soldaten zum sog. Frankfurter Soldatenurteil vom 20. Oktober 1989

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 2. Mai 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß auf Grund der zustimmenden Pressemitteilung von Soldaten des Arbeitskreises DARMSTÄDTER SIGNAL vom 7. November 1989 zum sog. Frankfurter Soldatenurteil vom 20. Oktober 1989 Ermittlungen – auch disziplinarrechtlicher Art – durch das Bundesministerium der Verteidigung angeordnet wurden und die Ergebnisse der Ermittlungen zu melden sind?

Es trifft nicht zu, daß disziplinare Ermittlungen wegen der zustimmenden Pressemitteilung von Soldaten des „Darmstädter Signals" vom 7. November 1989 zum „Frankfurter Soldatenurteil" angeordnet wurden.

Eine solche Anordnung wurde vielmehr wegen der öffentlichen Erklärung dieser Soldaten getroffen, „wir halten die Aussage ‚alle Soldaten sind potentielle Mörder' inhaltlich für richtig".

2. Trifft es zu, daß der Bitte von Soldaten, die Urteilsbegründung in Bundeswehr-Publikationen zu veröffentlichen oder im Dienst bekanntzugeben, nicht entsprochen wurde?

   Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang?

Es trifft nicht zu, daß einer Bitte von Soldaten, die Urteilsbegründung in Bundeswehr-Publikationen zu veröffentlichen oder im Dienst bekanntzugeben, nicht entsprochen wurde.

Die mündliche Urteilsbegründung des Kammervorsitzenden ist im Beiheft 3/89 der „Information für die Truppe" abgedruckt und bis auf Einheitsebene verteilt worden.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Rücktrittsankündigung des Generalinspekteurs der Bundeswehr, Admiral Wellershoff, für den Fall, daß das Urteil rechtskräftig wird?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die in Rede stehende Äußerung des Generalinspekteurs zu kommentieren.

4. Bisher wurden gegen die Soldaten, die – auch unter Nennung des Dienstgrades und der Dienststelle – das Urteil öffentlich kritisierten, z. B. in Bundeswehr aktuell, keine Ermittlungen eingeleitet.

   Weshalb wurden Kritiker und Befürworter des Frankfurter Soldatenurteils ungleich behandelt?

Es trifft nicht zu, daß Kritiker und Befürworter des „Frankfurter Soldatenurteils" in disziplinarer Hinsicht ungleich behandelt worden sind.

Maßstab für eine disziplinare Überprüfung ist nicht, ob sich ein Soldat für oder gegen die Entscheidung eines Organs der Rechtspflege ausspricht, sondern ob er sich pflichtwidrig verhält.

5. Trifft es zu, daß der Bundesminister der Verteidigung seiner Abteilung Verwaltung und Recht den Auftrag erteilt hat, einen Entwurf zu einer Gesetzesinitiative mit dem Ziel eines besonderen Ehrenschutzes für Soldaten auszuarbeiten?

Der Bundesminister der Verteidigung hat keinen Auftrag erteilt, den Entwurf zu einer Gesetzesinitiative mit dem Ziel eines besonderen Ehrenschutzes für Soldaten zu erarbeiten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333